GRÜNE FRAKTION HERNE - BAHNHOFSTR. 15 A - 44623 HERNE

Herrn Bezirksbürgermeister Eickel
ARNOLD PLICKERT
Bezirksverwaltungsstelle
Rathaus Herne

**Fraktionsgeschäftsstelle**

Bahnhofstr. 15 A
44623 Herne

Tel: +49 (2323) 951 000 3
fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, 05.03.2025

# AUFNAHME DES LOHOFER FELDES IN DEN LANDSCHAFTSPLAN

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Plickert,

die GRÜNE FRAKTION bittet Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Eickel am 27.03.2025 aufzunehmen und mündlich beantworten zu lassen.

**SACHVERHALT:**

Das Lohofer Feld stellt eine wichtige Freifläche im Stadtbezirk Eickel dar, die sowohl ökologisch als auch für die Naherholung eine hohe Bedeutung hat. Bereits am 18.09.2002 (TOP 16) hat der Ausschuss für Umweltschutz die Verwaltung beauftragt, das Gebiet in den Landschaftsplan aufzunehmen und Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung zu prüfen. In den vergangenen Jahren wurde diese Maßnahme jedoch nicht umgesetzt. Im Grünflächenentwicklungsprogramm ist das Lohofer Feld lediglich mit der Kennzeichnung „Umsetzung langfristig“ versehen, ohne dass konkrete Schritte zur planerischen Sicherung als Landschaftsschutzgebiet erkennbar sind.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die zukünftige Nutzung des Lohofer Feldes und der fortschreitenden Flächenversiegelung in der Stadt Herne ist eine verbindliche Sicherung dieser Fläche als Landschaftsschutzgebiet dringend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der nachstehend aufgeführten Fragen:

**FRAGEN:**

1. Welche Schritte wurden seit dem Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz vom 18.09.2002 unternommen, um das Lohofer Feld in den Landschaftsplan aufzunehmen?

2. Warum wurde das Gebiet bis heute nicht als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt, obwohl dies sowohl durch frühere Beschlüsse als auch durch ökologische Entwicklungsziele nahegelegt wurde?

3. Welche Voraussetzungen sind aus Sicht der Verwaltung erforderlich, um die Aufnahme des Lohofer Feldes in den Landschaftsplan kurzfristig umzusetzen?

4. Welche aktuellen Planungen verfolgt die Verwaltung zur ökologischen Entwicklung des Lohofer Feldes? Sind Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung, wie sie in der Änderung des Landschaftsplanes Nr. 20 vorgesehen waren, weiterhin in der Planung?

5. Welche Fördermöglichkeiten existieren für die ökologische Aufwertung und Sicherung des Lohofer Feldes? Gibt es aktuell Programme auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene, die für eine solche Maßnahme infrage kommen, beispielsweise aus dem Bereich Naturschutz, Landschaftspflege oder Stadtökologie?

6. Falls eine vollständige Aufnahme in den Landschaftsplan aktuell nicht erfolgt: Welche alternativen Schutzmaßnahmen (z. B. Festsetzung als geschützte Grünfläche oder ökologische Vorrangfläche) wären kurzfristig möglich, um die ökologische und freiraumplanerische Funktion des Lohofer Feldes zu sichern?

7. Welche fachlichen Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung aktuell gegen eine Ausweisung des Lohofer Feldes als Landschaftsschutzgebiet? Falls es solche gibt, unter welchen Bedingungen könnte die Verwaltung eine entsprechende Ausweisung unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

GERHARD KALUS
Bezirksverordneter Eickel